

Abg. Krauß nahm Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung an die Bezirksregierung Arnsberg vom 11.04.08 (handschriftlich S. 43 der Einladung, letzter Satz). Dort sei folgender Satz formuliert: „Aus diesem Grund bestehen gegen die Überschneidung des Siedlungsbereiches durch die östliche Teilfläche des Planvorhabens Bedenken“. Demgegenüber stehe als Fazit in der Vorlage (handschriftlich S. 40 der Einladung), dass die Erweiterung des Tontagebaus den Darstellungen des Regionalplanes entspreche. Er fragte nach, ob dies gleichzeitig beinhalte, dass die Bedenken inzwischen ausgeräumt seien.

Ltd. KVD Karcher antwortete, der überwiegende Teil im westlichen Plangebiet entspreche dem Regionalplan. Der kleinere Teil der geplanten Erweiterung im östlichen Teilbereich sei dagegen bedenklich, weil er außerhalb des im Regionalplan ausgewiesenen Abbaugebietes liege.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.